



Landtag von Baden-Württemberg

1. Sitzung

14. Wahlperiode

Stuttgart, Dienstag, 13. Juni 2006 • Haus des Landtags

Beginn: 11:02 Uhr

Schluss: 13:34 Uhr

INHALT

1. Eröffnung durch den Alterspräsidenten	1	Glückwünsche zum Geburtstag des Abg. Volker Schebesta	11
Alterspräsident Gustav-Adolf Haas	1	Nächste Sitzungen	11
2. Wahl des Präsidenten	6	Anlage 1	
Abg. Stefan Mappus CDU	6	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums	12
Abg. Peter Straub CDU	6	Anlage 2	
Präsident Peter Straub	7	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Schriftführer	13
3. Wahl der stellvertretenden Präsidenten	9	Anlage 3	
Abg. Ute Vogt SPD	9	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses	14
Abg. Wolfgang Drexler SPD	9	Anlage 4	
Abg. Stefan Mappus CDU	10	Liste der Einsprecher gegen die Landtagswahl am 26. März 2006	15
Abg. Christa Vosserschulte CDU	10	Anlage 5	
4. Wahl der Mitglieder des Präsidiums	10	Wahlvorschlag der Fraktion der CDU, der Fraktion der SPD, der Fraktion GRÜNE und der Fraktion der FDP/DVP – Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse	16
5. Wahl der Schriftführer	10		
6. Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses	10		
7. Bestellung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder sowie der stellvertretenden Ausschussmitglieder	11		
8. Beschlussfassung über das Genehmigungsverfahren in Immunitätsangelegenheiten	11		

Protokoll

über die 1. Sitzung vom 13. Juni 2006

Beginn: 11:02 Uhr

Alterspräsident Gustav-Adolf Haas: Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich eröffne die 1. Sitzung des 14. Landtags von Baden-Württemberg.

Gemäß Artikel 30 Abs. 3 der Verfassung des Landes Baden-Württemberg tritt der Landtag spätestens am 16. Tag nach Beginn der Wahlperiode zusammen. Die 14. Wahlperiode hat am 1. Juni 2006 begonnen. Die von der Verfassung vorgeschriebene Frist ist also eingehalten.

Nach derselben Verfassungsbestimmung wird die erste Sitzung vom Alterspräsidenten einberufen und auch geleitet.

Der 13. Landtag von Baden-Württemberg ist am 9. Mai 2006 auch offiziell – dankenswerterweise – vom Herrn Präsidenten in Ludwigsburg abgeschlossen worden. Ich darf Herrn Präsidenten Straub für die dort ausgesprochenen Worte im Namen aller Kolleginnen und Kollegen noch einmal recht herzlich danken.

(Beifall im ganzen Haus)

Der Präsident des 13. Landtags hat mir mitgeteilt, dass ich das älteste Mitglied des am 26. März 2006 gewählten 14. Landtags bin. In dieser Eigenschaft habe ich den Landtag zu seiner heutigen konstituierenden Sitzung einberufen.

Für diese Sitzung bestelle ich Frau Abg. Schütz und Frau Abg. Heberer zu vorläufigen Schriftführerinnen und bitte sie, rechts und links neben mir Platz zu nehmen.

(Die vorläufigen Schriftführerinnen nehmen ihre Plätze ein.)

Am 26. März dieses Jahres wurden Sie, meine Damen und Herren, in den 14. Landtag von Baden-Württemberg gewählt. Ich gratuliere Ihnen zu dieser Wahl und wünsche Ihnen, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, für die Ausübung Ihres Mandats Gesundheit und Tatkraft sowie das nötige Glück.

Meine Damen und Herren, ich darf die Gäste, die der heutigen konstituierenden Sitzung beiwohnen, recht herzlich willkommen heißen: Bürgerinnen und Bürger unseres Landes, Angehörige, Partner, Freunde und Mitarbeiter der Abgeordneten, frühere Parlamentarier, aktive und designierte Regierungsmitglieder, Gäste aus der Schweiz, Vertreter des öffentlichen Lebens, von Behörden und Verbänden sowie der Bundeswehr, Vertreter des Konsularischen Korps, der Kirchen, die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Landtags und der Fraktionen und nicht zuletzt die Vertreter der Medien.

Gestatten Sie, dass ich nur einige Ehrengäste namentlich begrüße.

Mein besonderer Gruß gilt dem ehemaligen Präsidenten des Landtags und Vorsitzenden der Vereinigung ehemaliger Mitglieder des Landtags, Herrn Erich Schneider,

(Beifall im ganzen Haus)

dem langjährigen stellvertretenden Landtagspräsidenten, dem Kollegen Frieder Birzele,

(Beifall im ganzen Haus)

sowie dem ehemaligen Landtagsvizepräsidenten Dr. Alfred Geisel.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich freue mich besonders, auch meinen Vorgänger im Amt des Alterspräsidenten, unseren verehrten Kollegen Rolf Kurz, in unserer Mitte begrüßen zu können.

(Beifall im ganzen Haus)

Besonders begrüße ich drei Kollegen aus der Schweiz: den Präsidenten des Schaffhauser Kantonsrats, Herrn Alfred Sieber, den Präsidenten des Großen Rats des Kantons Thurgau, Herrn Max Vögeli, und den ersten Vizepräsidenten des Schaffhauser Kantonsrats, Herrn Matthias Freivogel.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich begrüße den Präsidenten des Staatsgerichtshofs, Herrn Eberhard Stilz.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich begrüße den Landesvorsitzenden von Bündnis 90/Die Grünen, Herrn Andreas Braun,

(Beifall im ganzen Haus)

sowie den Generalsekretär des CDU-Landesverbands, Herrn Bundestagsabgeordneten Thomas Strobl.

(Beifall im ganzen Haus)

Ein herzlicher Willkommensgruß gilt der Doyenne des Konsularischen Korps, Frau Generalkonsulin Dr. Vera Tadic, mit ihren Kollegen.

(Beifall im ganzen Haus)

(*Alterspräsident Gustav-Adolf Haas*)

Ebenso gerne begrüße ich den Vorsitzenden des DGB-Landesbezirks Baden-Württemberg, Herrn Rainer Bliesener.

(Beifall im ganzen Haus)

Ich begrüße als Vertreter der kommunalen Landesverbände den Präsidenten des Gemeindetags, Herrn Bürgermeister Roger Kehle.

(Beifall im ganzen Haus)

Mein weiterer Willkommensgruß gilt dem Präsidenten des Rechnungshofs, Herrn Martin Frank.

(Beifall im ganzen Haus)

Für die Kirchen begrüße ich den Bischof der Diözese Rotenburg-Stuttgart, Herrn Dr. Gebhard Fürst,

(Beifall im ganzen Haus)

den Landesbischof der Evangelischen Landeskirche in Baden, Herrn Dr. Ulrich Fischer,

(Beifall im ganzen Haus)

und den Vorsitzenden der Arbeitsgemeinschaft Christlicher Kirchen in Baden-Württemberg, Herrn Prälat i. R. Dr. Helmut Barié.

(Beifall im ganzen Haus)

Meine sehr verehrten Kolleginnen und Kollegen, meine Damen, meine Herren, ich möchte im Namen des gesamten Parlaments für den sehr schönen Gottesdienst recht herzlich danke schön sagen.

(Beifall im ganzen Haus)

Ebenso herzlich begrüße ich vonseiten der Bundeswehr den Präsidenten der Wehrbereichsverwaltung Süd, Baron Götz-Friedrich von der Ropp.

(Beifall im ganzen Haus)

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, dem Alterspräsidenten kommt das Privileg zu, einige einleitende Sätze sagen zu dürfen.

Es ist mir ein ernstes persönliches Anliegen – wie bereits eben schon kurz angesprochen –, den Kolleginnen und Kollegen zu dem Vertrauen zu gratulieren, das ihnen die Wählerinnen und Wähler am 26. März dieses Jahres ausgesprochen haben. Ich wünsche Ihnen, dass Sie in den kommenden fünf Jahren die Kraft, die Weisheit und den Mut haben, die Aufgaben einer Volksvertreterin, eines Volksvertreters im Landtag von Baden-Württemberg zum Wohl unseres Landes wahrzunehmen.

Unsere Demokratie findet in den Abgeordneten ihren persönlichen Ausdruck; insofern stellt sich für uns Abgeordnete eine anspruchsvolle, aber auch schöne Aufgabe. Der Landtag ist einerseits das höchste Verfassungsorgan in unserem Lande, andererseits übernehmen wir mit dem Mandat ein großes Erbe und eine Verpflichtung. Es ist die Verpflichtung, uns der Anliegen des Landes und der Bevölkerung bewusst zu werden und zu deren Lösung – so gut, wie wir es vermögen – beizutragen.

Unseren Vorgängerinnen und Vorgängern wurde – ich habe dies bereits angesprochen – mit Ablauf der vergangenen Legislaturperiode am 9. Mai 2006 beim Parlamentarischen Abend in Ludwigsburg mehrfach gedankt sowie Lob und Anerkennung ausgesprochen. Da wir auf der Basis des Geschaffenen aufbauen können und wollen, sei auch in dieser Stunde mit Respekt und Dank an die Kolleginnen und Kollegen erinnert, die dem neuen, 14. Landtag nicht mehr angehören, weil sie sich nicht erneut zur Wahl gestellt haben oder nach der Wahlentscheidung nicht mehr als Abgeordnete tätig sein können.

Es ist mir ein tief empfundenes Anliegen, auch allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Landtags und in den Fraktionen zu danken, die nicht im Rampenlicht der politischen Auseinandersetzungen stehen, und auch jenen, die hinter dem „politischen Vorhang“ in vielerlei Funktionen zu einem lebendigen politischen Gemeinwesen beitragen.

(Beifall im ganzen Haus)

Es ist auch eine gute Tradition, meine Kolleginnen und Kollegen, dass der Alterspräsident zu Beginn der Legislaturperiode Dinge anspricht, die ihn persönlich berühren und die auch gesellschaftliche Beachtung finden müssen. Themen, die ihm ein Anliegen sind, müssen angesprochen werden, und ich bitte um Verständnis, dass ich die Gelegenheit nutze, auch im Detail einige Punkte anzusprechen.

Erlauben Sie mir einige wenige Vorbemerkungen.

Die Verlängerung der Legislaturperiode auf fünf Jahre hat sich ebenso positiv auf die Arbeit des Parlaments ausgewirkt wie bei wichtigen Themen die Einführung von Debatten ohne Redezeitbeschränkung. Die Sorge um endlose Debatten – diese Sorge hat es ja auch gegeben – hat sich nicht als berechtigt erwiesen. Vielmehr wurde dadurch eine strukturelle Benachteiligung des Parlaments gegenüber der Regierung zumindest gemildert – ich sage „gemildert“. Ich plädiere sehr dafür, die Redezeitregelung in die neue Geschäftsordnung der 14. Wahlperiode zu übernehmen.

Ich plädiere auch für die grundsätzliche Öffentlichkeit der Ausschusssitzungen. Dies war bereits 1992 bzw. 1993 ein Diskussionsthema. Denn es ist einem jungen, politisch interessierten Menschen nicht zu vermitteln, weshalb er gerade von der Beobachtung jener Beratungen ausgeschlossen sein soll, auf deren besondere Bedeutung in diesem Hause immer wieder hingewiesen wird.

Ich denke, dass wir darin übereinstimmen, dass unsere Länderparlamente wieder an Regelkompetenz, Einfluss und damit an Bedeutung gewinnen sollten. Wenn die entsprechenden Bemühungen im Zusammenhang mit der Föderalismusreform erste Erfolge bringen werden, wird uns dies freuen – auch unter dem Aspekt der Aufgabenentflechtung und Aufgabentransparenz.

(Beifall bei der SPD und den Grünen sowie Abgeordneten der CDU und der FDP/DVP)

Das gilt auch für das in der Landesverfassung verbürgte Recht des Landtags, zu europäischen Initiativen Beschlüsse zu fassen, die von der Landesregierung beim Auftreten im Bundesrat zu berücksichtigen sind. Es geht darum, dass wir

(*Alterspräsident Gustav-Adolf Haas*)

unsere Kompetenzen auch tatsächlich ausschöpfen. Wir sollten auch mehr als in der Vergangenheit darum bemüht sein, Wichtiges von Unwichtigem zu unterscheiden und dementsprechend auch parlamentarisch zu behandeln.

Es besteht kein Zweifel daran, dass wir auch in der Wertschätzung der demokratischen Staatsform übereinstimmen. Die Demokratie ist die einzige Staatsform, die beständig die Grundrechte gewährleistet, die Würde des Menschen schützt und bewahrt und deshalb sowohl nach innen wie auch nach außen auf Frieden und Gerechtigkeit ausgerichtet ist. Sich selbstlos und ohne Unterlass für das einzusetzen, wofür Generationen – schon vor Jahrzehnten und auch noch in der jüngsten Zeit – oft erbittert und unter Opfern haben kämpfen müssen, dies ist unsere vornehmste Aufgabe. Ich würde mich freuen, wenn wir uns dieser Verpflichtung gemäß stets vorbildlich zeigen würden. Denn unsere Demokratie ist es wert. Und auch hier überzeugt nichts mehr als das gute Vorbild.

Wir haben in der Tat Grund, über die Einschätzung nachzudenken, die unser Parlament in der wahlberechtigten Bevölkerung hat und die es mit dieser verbindet.

Bei der Wahl am 26. März 2006 hat beinahe nur noch jeder zweite Wahlberechtigte von der Möglichkeit der Mitwirkung am politischen Geschehen Gebrauch gemacht – ein Rückgang um beinahe zehn Prozentpunkte gegenüber den Landtagswahlen 2001. Dies ist meines Erachtens kein Anlass, um über eine verminderte Legitimation für das Parlament zu räsonieren oder gar eine unmittelbare Gefahr für die repräsentative Demokratie zu konstatieren. Wir sollten aber auch nicht ungerührt und reaktionslos zur Tagesordnung übergehen.

Es gibt viele Anregungen, wie wir in unserer Bevölkerung wieder ein breiteres und gefestigteres Grundbewusstsein über die Vorzüge unserer repräsentativen Demokratie vermitteln könnten. Dabei sollten wir stets bei uns selbst beginnen und uns fragen, ob unser Denken und Handeln als Parlamentarier andere Menschen überzeugt und sie für ein aktives Eintreten für die lebendige Demokratie gewinnen kann. In autoritären Staatsformen wird das individuelle Engagement der Frauen und Männer in der Regel als belastend, ja störend empfunden, es sei denn, es lässt sich für die jeweils Herrschenden instrumentalisieren. Eine Demokratie hingegen benötigt – im wahrsten Sinne des Wortes – die Mitwirkung der Mitbürgerinnen und Mitbürger.

Das Verantwortungsbewusstsein und das Engagement der Bevölkerung für die öffentliche Sache sind also das Fundament unserer Staatsform. Wo aber Verantwortung verweigert wird, kehren allzu leicht Distanzierung und Zynismus bis hin zur Gleichgültigkeit ein. Auch wenn es nicht besonders originell klingt: Ich denke, dass es sich mehr denn je lohnte, wenn wir in der Erziehung zur demokratischen Bürgerin, zum demokratischen Bürger einen Schwerpunkt unserer künftigen Arbeit sehen würden. Deutschen und ausländischen Mitbürgern würden wir einen guten Dienst erweisen. Dabei denke ich nicht allein an die Vermittlung von Wissen und Fakten oder von staatlichen Normen, sondern vor allem an das Praktizieren demokratischen Verhaltens und an das Mitwirken bei der Festigung unserer freiheitlich-

demokratischen Grundordnung, der sich jeder Bundesbürger verpflichtet fühlen sollte.

Lassen Sie uns also gemeinsam, auch hier im Landtag von Baden-Württemberg, mehr Demokratie wagen!

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der CDU)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich hatte bereits das Wahlverhalten unserer baden-württembergischen Bevölkerung angesprochen und möchte hierauf noch einmal kurz eingehen. Wir, die gewählten Abgeordneten, die von 53,4 % der 7,5 Millionen Wahlberechtigten – dies sind 4,05 Millionen Wählerinnen und Wähler – gewählt worden sind, müssen uns fragen, weshalb sich 46,6 % – das sind 3 495 000 Wahlberechtigte – nicht – ich betone: nicht – am Wahlgesehehen beteiligt haben. Ist es prinzipielles Desinteresse, oder liegt es am allgemeinen Politikstil, den wir praktizieren?

Wie empfinden unsere Mitbürgerinnen und Mitbürger die Politik? Ist sie ihnen nah oder fern in dem Sinn, dass sie ihre Probleme wahrzunehmen in der Lage ist – oder auch nicht? Fühlen sie sich von den politischen Repräsentanten vertreten oder nicht? Interessieren sie sich nur zeitweise für Politik und nur dann, wenn für sie persönlich wichtige Debatten über den Medientisch gereicht werden? Kann es sein, dass uns, den Politikerinnen und Politikern, bei der Lösung der tatsächlichen, die Menschen belastenden Probleme gar nicht mehr so viel zugetraut wird? Zum Beispiel: Wie freundlich sollen denn die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen von der Politik noch gestaltet werden, bis es endlich die vielen Arbeitsplätze gibt, die unsere Gesellschaft so dringend benötigt? Behandeln wir unsere Bürgerinnen und Bürger, die, aus welchen Gründen auch immer, in Not geraten sind, tatsächlich so, dass sie Vertrauen zu unserem Staat entwickeln können?

Der Rückgang der Wahlbeteiligung war bei den Personen zwischen 30 bis unter 60 Jahren am stärksten, und diese Entwicklung ist besonders erschreckend. Denn hier hat sich ein Bevölkerungsteil bewusst für die Wahlenthaltung entschieden, der zu den leistungsstärksten Schichten in unserer Gesellschaft zählt.

Nach meiner Auffassung ist die Demokratie im Kern gefährdet, wenn sich die eigentlichen Leistungsträger unseres Landes von der Politik verlassen fühlen oder, milder ausgedrückt, nicht mehr vertreten fühlen oder, allgemein gesprochen, wenn die Unfähigkeit zur Problemlösung mehr oder weniger allen Parteien gleichermaßen unterstellt wird und wenn Wahlen am Ende nur noch über die Frage entschieden werden, wer schönere Wahlplakate hat.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, lassen Sie mich nun ein Thema ansprechen, das vielen Familien große Sorgen bereitet und das typisch ist für die entstandene Unsicherheit, die mit der vielfach unterstellten Unfähigkeit zur politischen Lösung einhergeht. Es geht mir um den beruflichen Weg unserer jungen Hochschulabsolventen, der heute in den meisten Fällen vom Hörsaal in die Warteschleife der Praktika führt und leider viel zu selten in tragfähige Anstellungen mündet. Wenn unsere Hochschulen immer wieder beteuern, ihre Ab-

(*Alterspräsident Gustav-Adolf Haas*)

solventen seien alle untergekommen, dann muss man schon genau hinschauen, was damit eigentlich gemeint ist.

Prekäre Beschäftigungsverhältnisse – Sie sehen, dafür gibt es auch schon einen Begriff – von jungen Menschen haben in den letzten Jahren in Deutschland stark, ja massiv zugenommen. Um der Arbeitslosigkeit zu entgehen, sehen sich immer mehr Hochschulabsolventen genötigt, Zeit- und Werkverträge anzunehmen oder in unter- oder gar unbezahlten Praktikumsverhältnissen zu arbeiten. Auf diese Weise hoffen sie den Einstieg in das Berufsleben zu schaffen. Wie in Deutschland, so hat sich auch in anderen Ländern der EU – besonders in Frankreich, Italien und Spanien – und auch auf der Ebene europäischer Institutionen ein regelrechter „Praktikanten-Arbeitsmarkt“ herausgebildet; die Franzosen sprechen gar von der „Génération Précaire“. Kennzeichnend für diese Generation sind ein extrem hohes Qualifikationsniveau, flexibelste Arbeitszeiten, niedrige Sozialstandards und geringe oder gar keine Entlohnung.

Dasselbe Trauerspiel gibt es heute in der Berufseinmündungsphase der Schulabgänger. Von 50 000 fehlenden Ausbildungsplätzen spricht die Kanzlerin; 40 % aller Schulabgänger finden sich den Erhebungen der Kultusministerkonferenz zufolge in Warteschleifen wieder anstatt in einer Lehrstelle. Ob der Enkel eine Lehrstelle hat, wie viele Bewerbungen die Tochter vergeblich geschrieben hat und ob es nicht irgendwelche Übergangsmöglichkeiten gibt, die den Makel der Arbeitslosigkeit vermeiden, das sind die Themen, die heute bei Familienfesten, im Bus, in der Straßenbahn und überall dort, wo sich Menschen treffen, die Gespräche beherrschen. So reiht sich, meine Kolleginnen und Kollegen, oftmals Warteschleife an Warteschleife. Wer sich „ausschleifen“ will, stößt dann ein Jahr später auf noch aktueller vorbereitete Nachrücker, und es bleiben viel zu viele übrig – übrig im wahrsten Sinne des Wortes.

Wir werden nicht müde, den Geburtenmangel zu beklagen, und beschreiben seine demografischen Folgen in den grellsten Farben. Es gibt auch vernünftige Lösungsansätze, etwa die Kleinkindbetreuung und die Ganztagschulen. Wenn es aber nicht gelingt, unseren jungen Menschen stabile Beschäftigungsverhältnisse und damit tragfähige Lebensverhältnisse zu geben, dann werden all diese Maßnahmen keine durchschlagende Wirkung haben.

(Beifall bei der SPD und den Grünen)

Denn wer als examinierter Praktikant auch noch mit 30 Jahren auf den Zuschuss aus dem Elternhaus angewiesen ist, weil sein Gehalt gerade einmal für die Miete reicht, wer auf befristeten 50-%-Stellen einmal in Paris und ein Vierteljahr später in Tokyo arbeitet, der wird sich den Kinderwunsch eben nicht erfüllen. Und dann reicht auch der Impuls von Kleinkind- und Ganztagsbetreuung nicht aus.

(Beifall bei der SPD und Abgeordneten der Grünen)

Auch der Landtag von Baden-Württemberg ist aufgerufen, sich dieser Probleme anzunehmen und über die Ursachen und ihre Lösungen für den oft so schwierigen Berufseinstieg zu diskutieren – dies mit Unternehmen, Gewerkschaften und Wissenschaftlern und selbstverständlich auch in ernsthafter Weise mit den Betroffenen selbst.

Ich komme zu einem anderen, kaum weniger brisanten Thema: Für mich, der ich mein Berufsleben und auch mein politisches Leben weitgehend in der Kommunalpolitik verbracht habe, gilt, dass in der Zukunft die Aufgaben bleiben und dass ihre Erledigung auch weiterhin den Gemeinden und den Stadt- und Landkreisen gemeinsam mit dem Land obliegen muss. Hierzu möchte ich noch einige wenige Bemerkungen machen.

Nach meiner Überzeugung muss in der 14. Wahlperiode das Konnexitätsprinzip – wer bestellt, bezahlt – zwischen Land und Kommunen für neue Aufgaben durchgängig realisiert und strikt eingehalten werden.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/
DVP sowie Abgeordneten der CDU)

Entsprechend der verfassungsrechtlichen Stellung der Gemeinden in Baden-Württemberg muss es auch bei einer Unternehmensteuerreform dabei bleiben, dass quantitativ und qualitativ gleichwertige Lösungen gefunden werden, die die Unabhängigkeit und Entscheidungsfreiheit der Gemeinden sicherstellen. Es darf zu keinem Steueraustausch zwischen Landkreisen und Gemeinden als Ausgleich für die Abschaffung der Kreisumlage kommen. Die Gewerbesteuer ist kein Objekt für nebulöse Erklärungen.

Es gilt auch zu beachten, dass die Stadt- und Landkreise über die steigenden Kosten im Sozialbereich stöhnen. Ich war selbst 25 Jahre lang Mitglied des Kreistags im Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald und habe dabei all diese Finanzentwicklungen miterlebt. Die Kreisumlagehebesätze steigen, die Investitionsmöglichkeiten sind rückläufig. Vor diesem Hintergrund sind die vom Land eingesparten Mittel für die Zahlung von Wohngeld aufgrund der Hartz-IV-Gesetzgebung voll an die Stadt- und Landkreise als neue Aufgabenträger vom Land weiterzugeben.

(Beifall bei der SPD)

Eine Verrechnung der Neuverteilung der Umsatzsteuer zwischen den Ländern und dem Bund in diesem Zusammenhang muss aus kommunaler Sicht über den Steuerverbundsatz der Kommunen mit dem Land in Höhe von 23 % erhalten bleiben.

Ein weiterer Punkt, der mich derzeit beschäftigt, sind die Absichten zum Verkauf von Wohnungsbestand, wie dies etwa im Freistaat Sachsen das Beispiel Dresden zeigt. Auch in baden-württembergischen Kommunen ist dies der Fall. Die Stadt Freiburg hat offenbar eine Vorreiterrolle übernommen mit der Absicht, dadurch wieder einen finanziellen Spielraum für die kommunale Gestaltungsfreiheit zu erhalten. Meine Meinung dazu ist, dass Wohnungsbestände und Versorgungsbetriebe und auch soziale Einrichtungen in einer Kommune lebenswichtige Bestandteile der unmittelbar bürgerbezogenen Infrastruktur sind. Sie dürfen nicht zum veräußerbaren Tafelsilber erklärt werden, sondern müssen als unveräußerbares kommunales Eigentum bei den Kommunen bleiben.

Das Land Baden-Württemberg und die Landesregierung bitte ich, darüber zu wachen, dass die Kommunen die wertvollsten Teile ihres Besitzstands nicht verkaufen dürfen, schon gar nicht an ausländische Finanzjongleure, die welt-

(*Alterspräsident Gustav-Adolf Haas*)

weit handeln. Die Daseinsfürsorge für die Bevölkerung hat größeren Wert als angepeilte Investitionsmaßnahmen, die für Prestigeinstitutionen gedacht sind.

Ich bin mir sehr wohl bewusst, dass die kommunalen Sachinvestitionen im Jahr 2005 um 8,1 % niedriger lagen als im Jahr 2004 und dass für den Erwerb von Vermögen lediglich 0,8 Milliarden € ausgegeben wurden; dies waren 4,5 % weniger als im Jahr 2004. Trotzdem gilt, meine Damen, meine Herren: Hände weg von Finanztransaktionen, die hohe Unsicherheit in große Teile der Bevölkerung tragen und Wahlmüdigkeit verursachen! Aufgrund solcher Transaktionen kann nicht mehr gewährleistet sein, wie die Zukunft unserer Mitmenschen, vor allem der finanziell schwächer gestellten, in einem vitalen Lebensbereich aussieht. Das Zusammenbrechen von Versicherungspools in den USA, die angeblich die gesetzliche Rentenversicherung, wie wir sie kennen, ersetzen sollten, müsste uns Warnung genug sein.

Meine sehr verehrten Damen, meine Herren, es käme einer Unterlassungssünde gleich, wenn ich mich zu Beginn der 14. Legislaturperiode um das aktuelle Thema des Landtagswahlrechts drücken würde. Wir tun uns alle sicherlich schwer damit, das geltende Wahlrecht angesichts seiner Auswirkungen auf das Ergebnis vom 26. März 2006 zu rechtfertigen.

Das Wahlrecht hat einerseits gegenüber dem Kandidaten gerecht zu sein, aber es hat insbesondere die gleiche Gewichtung der Wählerstimmen zu gewährleisten. Wenn die Zahl der Wahlberechtigten in manchen Wahlkreisen von dem Durchschnitt der Zahl der Wahlberechtigten in allen Wahlkreisen um über 20 % nach unten bzw. nach oben abweicht, dann bedeutet dies, dass das Gewicht der Stimmen des Wählers um nahezu 50 % differiert. Dabei schreibt das Grundgesetz bei den Wahlrechtsgrundsätzen in Artikel 38 zwingend die Gleichheit der Stimmen vor. Dieser Wahlrechtsgrundsatz wurde bei der Wahl am 26. März 2006 nicht gebührend beachtet.

Ein Übergang der Rangfolge bei der Zweitauszählung von der absoluten Stimmenzahl zum prozentualen Anteil löst diesen Mangel nach meiner Meinung übrigens nicht.

(Abg. Thomas Knapp SPD: Richtig!)

Die Diskussion um das Wahlrecht wird meines Erachtens viel zu wenig unter dem Aspekt der Gleichbehandlung des Wählers, wie er im Grundgesetz auf der Basis historischer Erfahrung aus gutem Grunde postuliert wurde, geführt.

Als Betroffener erkläre ich dazu noch einmal: Solange die Wahlkreisgrößen nicht an die Durchschnittszahl der Wahlberechtigten angeglichen werden, haben wir in Baden-Württemberg unterschiedliche Gewichte der Wählerstimmen. Ich wünsche mir sehr, dass sich das Parlament dieser Problematik annimmt, wie es ja auch vorgesehen ist.

(Beifall bei der SPD, den Grünen und der FDP/
DVP – Abg. Dr. Ulrich Noll FDP/DVP: So ist es!)

Ich komme zum Ende. An dieser Stelle ist noch einmal Grundsätzliches anzumachen.

Unsere repräsentative Demokratie mit den ihr eigenen Wahlen läuft Gefahr, allzu kurzatmig zu agieren und das Prinzip der Nachhaltigkeit zu vernachlässigen. Für diese These gibt es Beispiele. Die größten aktuellen gesellschaftlichen Probleme entstanden zweifelsohne, weil das Prinzip der Nachhaltigkeit zu wenig beachtet wurde. Dies gilt für die unerfreuliche demografische Entwicklung, die den Generationenvertrag brüchig gemacht hat, aber auch für die Labilität der Sozialsysteme, den leichtfertigen Umgang mit den natürlichen Ressourcen und die seit Jahrzehnten anhaltende Schuldenpolitik in Bund und Land und auch in den Gemeinden. Gerade die Politik der Nachhaltigkeit erfordert aber Mut und Standvermögen, weil sich die Erfolge nicht kurzfristig einstellen.

Die Festschreibung des Ziels, keine weiteren Schulden zu machen, haben wir in der Vergangenheit schon mehrmals hinausgeschoben. Es ist gut, wenn die Landesregierung beabsichtigt, am Ende dieser Legislaturperiode keine neuen Schulden mehr machen zu müssen. Der Landtag hat hier die Aufgabe, dieses Vorhaben im Rahmen seines „Königsrechts“ nicht nur wohlwollend zu begleiten, sondern gesetzlich zu erzwingen.

In diesem Zusammenhang sei nun abschließend und mit dem gebotenen Ernst an die Kontrolle der Regierung erinnert. Diese Aufgabe ist durch unsere Verfassung dem gesamten Parlament auferlegt und nicht nur der Opposition. Ich würde mich freuen, wenn diesem Verfassungsgebot in den nächsten fünf Jahren möglichst oft und möglichst wirkungsvoll nachgekommen würde. Wir in der Opposition tun dies mit Freude. Die Mehrheitsfraktionen mögen es aus Pflichtgefühl tun. Inwieweit dies in Baden-Württemberg praktische Wirklichkeit werden kann, wenn Kolleginnen und Kollegen im Landtag als Abgeordnete und zugleich als Mitglieder der Landesregierung auf mindestens zwei Stühlen Platz genommen haben, ist dabei ein Thema, welches im Zusammenhang mit dem Königsrecht des Parlaments und mit dem Kontrollrecht des Parlaments diskutiert werden muss. Ich erinnere dabei an Artikel 27 der Landesverfassung von Baden-Württemberg, wo in Absatz 3 festgeschrieben ist:

*Die Abgeordneten sind Vertreter des ganzen Volkes.
Sie sind nicht an Aufträge*

– also auch nicht an Aufträge der Regierung –

und Weisungen gebunden und nur ihrem Gewissen unterworfen.

Meine Frage ist: Muss in diesem Zusammenhang nicht doch an eine auf dieses Thema abgestimmte Parlamentsreform zur Stärkung der Parlamentsarbeit im Landtag von Baden-Württemberg gedacht werden?

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, Sie sehen: Es warten viele und wichtige Aufgaben auf Sie, auf uns alle. Ich wünsche, dass wir uns unserer Verantwortung dauerhaft bewusst sind, dass wir die Fähigkeit entwickeln, uns auf das wirklich Wichtige zu konzentrieren, und dass wir die Kraft und den Mut aufbringen, die notwendigen Entscheidungen zum Wohle des Landes Baden-Württemberg zu treffen.

(Beifall im ganzen Haus)

(*Alterspräsident Gustav-Adolf Haas*)

Meine Damen und Herren, wir fahren nun in der Konstituierung des Landtags fort.

Nach § 3 Abs. 2 der Geschäftsordnung des 13. Landtags werden die Geschäfte, solange der Landtag nichts anderes beschließt, nach den Bestimmungen der Geschäftsordnung des vorangegangenen Landtags geführt. Die Fraktionen haben sich darauf geeinigt, dass der 14. Landtag die Geschäftsordnung des 13. Landtags in der Fassung vom 1. Juni 1989, zuletzt geändert durch Beschluss vom 19. Juni 2002, vorläufig weiter anwendet. Ein Exemplar dieser Geschäftsordnung liegt auf Ihren Tischen.

Wer der vorläufigen Übernahme der Geschäftsordnung zustimmt, den bitte ich um das Handzeichen. – Gegenprobe! – Enthaltungen? – Das Haus hat der vorläufigen Übernahme der Geschäftsordnung einstimmig zugestimmt.

Gemäß § 3 Abs. 4 der Geschäftsordnung muss zunächst die Beschlussfähigkeit des Landtags festgestellt werden. Ich bitte Frau Abg. Schütz, den Namensaufruf vom Rednerpult aus vorzunehmen.

(Namensaufruf)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ist noch eine Abgeordnete oder ein Abgeordneter im Saal, die bzw. der noch nicht aufgerufen worden ist? – Das ist nicht der Fall. Der Namensaufruf ist beendet.

Ich bitte nun, die Zahlen festzustellen.

Meine Damen und Herren, der Namensaufruf hat ergeben, dass alle 139 Abgeordneten anwesend sind. Der Landtag ist also beschlussfähig.

Damit ist Punkt 1 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 2** der Tagesordnung auf:

Wahl des Präsidenten

Für die Wahl des Präsidenten und der stellvertretenden Präsidenten berufe ich nach § 4 Abs. 3 der Geschäftsordnung des Landtags die Damen und Herren Abg. Locherer, Dr. Schüle, Haller-Haid, Mielich und Kluck in die Wahlkommission.

Ich bitte nun um Vorschläge für die Wahl des Präsidenten.

Das Wort erhält Herr Abg. Mappus.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, namens der CDU-Fraktion schlage ich Herrn Abg. Peter Straub vor.

Alterspräsident Gustav-Adolf Haas: Meine Kolleginnen und Kollegen, Sie haben den Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Meine Damen, meine Herren, nach § 4 Abs. 2 der Geschäftsordnung wird der Präsident in geheimer Wahl gewählt. Um dieser Vorschrift nachzukommen, darf ich Sie bitten, die Telefonzellen auf der von mir aus gesehen rechten Seite des Plenarsaals als Wahlkabinen zu benutzen. Ein Mitglied der Wahlkommission – Herr Abg. Kluck, wenn

Sie das bitte übernehmen würden – nimmt vom Rednerpult aus den Namensaufruf vor, der in § 97 a der Geschäftsordnung vorgeschrieben ist. Die aufgerufenen Abgeordneten bitte ich, sich zur rechten Seite des Plenarsaals zu begeben. Sie erhalten dort von einem Mitglied der Wahlkommission einen amtlichen Stimmzettel und einen Wahlumschlag. Füllen Sie bitte diesen Stimmzettel in einer der Wahlkabinen aus, und werfen Sie ihn im Wahlumschlag in die hier am Rednerpult bereitstehende Wahlurne. Ein weiteres Mitglied der Wahlkommission wird in einer Namensliste festhalten, welche Abgeordneten gewählt haben.

Bitte schreiben Sie den Namen des Abgeordneten, den Sie zum Präsidenten wählen wollen, auf den Stimmzettel. Sie sind an den Wahlvorschlag nicht gebunden. Der Stimmzettel darf aber nur *e i n e n* Namen enthalten. Nicht beschriebene Stimmzettel oder solche, auf denen „Enthaltung“ vermerkt ist, gelten als Stimmenthaltung. Gewählt ist, auf wen mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen entfallen.

Die Mitglieder der Wahlkommission bitte ich, ihre Stimme am Schluss abzugeben. Der Alterspräsident wird seine Stimme hier vom Platz aus abgeben.

Wir treten in die Wahlhandlung ein. Herr Abg. Kluck, beginnen Sie mit dem Namensaufruf.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Kolleginnen und Kollegen, ist jemand im Saal, der seinen Stimmzettel noch nicht abgegeben hat? Haben alle abgestimmt? – Gut. Dann ist die Wahlhandlung geschlossen.

Jetzt folgt das Auszählen der Stimmen. Ich bitte die Wahlkommission, tätig zu werden und mir das Ergebnis mitzuteilen.

(Auszählen der Stimmen)

Meine Damen und Herren, ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

An der Wahl haben sich 139 Abgeordnete beteiligt.

Auf Herrn Abg. Peter Straub entfielen 111 Stimmen.

(Starker Beifall im ganzen Haus)

Mit Nein haben 16 Abgeordnete gestimmt.

6 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.

Auf andere Namen entfielen 6 Stimmen.

Ungültig war kein Stimmzettel.

Herr Abg. Peter Straub hat also mehr als die Hälfte der abgegebenen gültigen Stimmen erhalten und ist damit gemäß § 4 Abs. 4 der Geschäftsordnung zum Präsidenten des Landtags gewählt.

Ich frage Sie, Herr Abg. Straub, ob Sie die Wahl annehmen.

Abg. Peter Straub CDU: Ich nehme die Wahl an.

(Beifall im ganzen Haus)

Alterspräsident Gustav-Adolf Haas: Herr Präsident, ich danke Ihnen und gratuliere Ihnen im Namen des gesamten Hauses sehr herzlich zu Ihrer Wahl. Selbstverständlich möchte ich auch persönlich sehr herzlich gratulieren.

Damit, meine Damen und Herren, ist meine Aufgabe als Alterspräsident erfüllt.

(Unruhe – Oh-Rufe – Abg. Helmut Walter Rüeck
CDU: In fünf Jahren wieder!)

– Ich kann anbieten, meine Damen, meine Herren, dies in fünf Jahren zu wiederholen.

(Heiterkeit und Beifall)

Ich darf Sie, Herr Präsident Straub, bitten, die Leitung der Sitzung zu übernehmen.

Danke schön für die gute Zusammenarbeit heute Morgen.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Peter Straub: Liebe Kolleginnen und Kollegen, verehrte Gäste! Ich möchte mich zunächst sehr herzlich bei Ihnen, liebe Kolleginnen und Kollegen, dafür bedanken, dass Sie mich trotzdem zum Präsidenten des 14. Landtags von Baden-Württemberg gewählt haben. Ich sehe dies als großen Vertrauensbeweis an und werde mir natürlich alle Mühe geben, dieses Vertrauen auch zu rechtfertigen.

Es gehört zu meinem Amtsverständnis, dass ich Ansprechpartner aller Abgeordneten bin. Jede und jeder von Ihnen soll das Gefühl haben, dass ich mich für alle Kolleginnen und Kollegen verantwortlich fühle und mich für die Wahrung ihrer Rechte einsetze.

Dies will ich vor allem auch gegenüber den neu gewählten Abgeordneten versichern. Wo immer es Fragen für Sie geben mag: Ich bin mit meiner Verwaltung für Sie da.

Im Jahre 1956, also vor 50 Jahren, hat die Wahlperiode des 1. Landtags, der aus der Verfassunggebenden Landesversammlung hervorgegangen ist, ihren Abschluss gefunden. Der Landtag von Baden-Württemberg kann also auf eine über 50-jährige Tätigkeit zurückblicken. Dies mag Anlass sein, über unsere parlamentarische Arbeit nachzudenken. Dies führt direkt zum Thema Parlamentsreform, die nie abgeschlossen ist, sondern eine ständige Aufgabe für uns darstellt. Es ist mir aufgefallen, dass die Feststellung „Baden-Württemberg ist Spitze“ meist nur in Berichten der Regierung steht. Ich frage mich, warum dies nicht auch für den Landtag gelten soll und muss. Auch er muss auf der Höhe der Zeit sein und ständig an sich arbeiten, um seine Organisation und seine Arbeitsstrukturen zu verbessern.

Ohne Ihnen jetzt fertige Lösungen anbieten zu wollen, erschienen mir einige Punkte einer Überlegung wert: So haben einzelne Parlamente mit dem Instrument der Regierungsbefragung gute Erfahrungen gemacht. Es konnte damit auch die Lebhaftigkeit der Parlamentsdebatten verbessert werden. Wir müssten uns also überlegen, ob wir solche Regierungsbefragungen ebenfalls einführen wollen.

Gerne greife ich die Anregung aus dem Kreis der Fraktionen auf und mache mich dafür stark, mehr, dafür aber kür-

zere Plenarsitzungen durchzuführen. Denn nur das Plenum ist wirklich geeignet, die politisch-parlamentarische Debatte vor den Augen der Öffentlichkeit auszutragen und die Themen, die uns angehen, in die Öffentlichkeit zu transportieren.

Mehr Plenarsitzungen bewirken auch mehr Rede und Gegenrede. Das bisher starre Regime der Redezeiten kann lockerer und flexibler gehandhabt werden. Der Alterspräsident hat das Instrument der freien Redezeit angesprochen. Ich meine auch, dass sich das bewährt hat, und das ist bis zum Ende der 13. Legislaturperiode auch nie missbraucht worden.

Auch außerhalb des Plenums sollten wir die parlamentarische Arbeit transparenter machen, indem wir mehr öffentliche Anhörungen durchführen und häufiger öffentliche Ausschusssitzungen abhalten. Die Geschäftsordnung gibt uns dazu schon jetzt die entsprechenden Möglichkeiten, die aber in der Praxis kaum ausgeschöpft werden. Hier sollten wir unsere Geschäftsordnung intensiver gebrauchen.

Eine wichtige Botschaft sowohl für Regierung und Verwaltung wie für die Öffentlichkeit ist es, die Präsenz des Landtags zu gewährleisten. Ich begrüße daher ausdrücklich, dass meine Anregung aufgegriffen worden ist, die parlamentslose Zeit zwischen dem Arbeitsende des alten Landtags und der Konstituierung des neuen Landtags zu verkürzen. Von der Vorverlegung der Wahlperiode um einen Monat wird nicht nur das Parlament profitieren, sondern sie wird als einen nicht unerwünschten Nebeneffekt auch einen Sparbeitrag bringen.

Es ist für mich klar, dass sich der Landtag auch inhaltlich neuen politischen Herausforderungen stellen und sie aufnehmen muss. Dies hat er, um ein Beispiel zu nennen, in der Europapolitik und bei der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit in den vergangenen Jahren bereits erfolgreich praktiziert. Ohne unbescheiden zu sein, kann ich feststellen, dass er auf diesen Politikfeldern im Vergleich mit den Parlamenten anderer Länder sogar Schrittmacher ist.

Durch die Einrichtung eines eigenen Europaausschusses stärkt der Landtag seine europapolitische Kompetenz. Freilich wird der Europaausschuss für die parlamentarische Arbeit nur dann einen Gewinn darstellen, wenn sich die Ausschussmitglieder in der Sache einbringen und sich auch zeitlich stark engagieren. Auch muss die Landtagsverwaltung ihren Service insoweit erweitern. Dies gilt hier im Haus, aber es wird auch zu prüfen sein, ob eine ergänzende Präsenz in Brüssel notwendig und hilfreich ist.

Nach vielen Jahren einer ständigen Verlagerung von Gesetzgebungskompetenzen an den Bund besteht jetzt die berechtigte Hoffnung, dass durch die Föderalismusreform die Landtage Gesetzgebungszuständigkeiten zurückgewinnen und neue Gesetzesmaterien übertragen bekommen. Wenn es soweit kommt, liegt es an uns, am Landtag, an den Abgeordneten und an den Fraktionen, die neuen gesetzgeberischen Gestaltungsmöglichkeiten im Interesse unserer Bürgerinnen und Bürger konsequent auszuschöpfen. In jedem Fall wird der Landtag durch die Stärkung seiner Gesetzgebungsfunktion an Bedeutung gewinnen.

(Präsident Peter Straub)

Die jetzt zum Abschluss kommende Föderalismusreform kann freilich nur ein erster Schritt sein. Ihr muss eine Reform der bundesstaatlichen Finanzverfassung folgen, und zwar noch in der laufenden Legislaturperiode des Deutschen Bundestags. Die jetzige Schieflage, die schwache Länder belohnt und starke Länder über Gebühr bestraft, darf keinen Bestand haben. Solidarisches Verhalten können die so genannten Nehmerländer nur erwarten, wenn sie selbst bereit sind, ihre Sparanstrengungen zu verstärken und ihre Ausgaben zurückzufahren. Der Grundsatz „Fördern und fordern“ sollte als Devise auch für das System des Finanzausgleichs gelten. Wenn bisher die notwendigen Anreize hierfür fehlen, müssen sie geschaffen werden. Und wo offensichtlich ist, dass Länder ihre Aufgaben nicht mehr erfüllen können, kann die Frage der Länderneugliederung nicht länger ein Tabu bleiben.

(Beifall bei der CDU und der FDP/DVP sowie Abgeordneten der SPD und der Grünen)

Lassen Sie mich jetzt ein Thema ansprechen, das uns unmittelbar angeht und von der Öffentlichkeit argwöhnisch beobachtet wird: Auch der neue Landtag wird sich mit den Diäten befassen müssen. Ich habe wiederholt erklärt, dass bei der jetzigen Regelung die Abgeordnetenentschädigung im Vergleich zu den in der freien Wirtschaft gezahlten Gehältern, aber auch im Vergleich zu den Dienstbezügen der Beamten in Leitungs- und Führungspositionen zu niedrig ist und dass andererseits die Abgeordnetenversorgung zu großzügig bemessen ist.

Angesichts wachsender Versorgungslasten für die öffentlichen Haushalte und der daraus folgenden Notwendigkeit, die Alterssicherungssysteme zu konsolidieren, werden in meinen Augen auch die Abgeordneten ihren Beitrag leisten müssen. Dabei spreche ich mich für systemimmanente Korrekturen aus, wie sie auch die Diätenkommission empfohlen hat. Ein Systemwechsel wäre meines Erachtens nicht der richtige Weg. Er basiert auf ungewissen Prognosen, ist in den ersten Jahren – man schätzt, in den ersten 20 Jahren – erheblich teurer, führt auch zu rechtlich fragwürdigen Ungleichheiten, und es ist keinesfalls gewährleistet, dass die langfristig erwarteten Einsparungen auch wirklich zu erzielen sind.

Wenn wir aber für die Altersversorgung strengere Maßstäbe anlegen, trete ich unbedingt dafür ein, dass die Aktiventschädigung für die Abgeordneten erhöht wird. Wie ein Vergleich mit den Landtagen der anderen Flächenländer zeigt, hinkt Baden-Württemberg bei der Bezahlung seiner Abgeordneten weit hinterher. Eine Entschädigung aber, die nicht amtsangemessen ist, schadet dem Ansehen der Abgeordneten und damit dem Landtag insgesamt. Daher gilt es, auch in der Diätenfrage das richtige Maß zu finden und nicht vorschnellen, populistischen Vorschlägen nachzugeben.

Der Landtag wird ein weiteres spannendes Thema anpacken müssen: Es entspricht einer besonderen Tradition in Baden-Württemberg, dass zwischen Amt und Mandat nur eine eingeschränkte Unvereinbarkeit besteht. Daher ist ein in den Landtag gewählter Beamter grundsätzlich „kompatibel“, sofern er nicht in einem Ministerium oder bei einer oberen Landesbehörde höhere Funktionen wahrnimmt.

Von dieser Besonderheit, nämlich dass die Unvereinbarkeit in Baden-Württemberg nur sehr eingeschränkt gilt, haben in den letzten Wahlperioden vor allem auch kommunale Wahlbeamte profitiert. Andererseits hat die Diätenkommission in ihrem Bericht vom Dezember 2005 festgestellt, dass durch die Verwaltungsstrukturreform die Landratsämter und die Bürgermeisterämter der Stadtkreise einen ganz erheblichen Zuwachs originärer staatlicher Aufgaben erfahren haben. In diesem Maß ist für den staatlichen Aufgabenvollzug die Verantwortung der Landräte sowie der Oberbürgermeister und Beigeordneten in den Stadtkreisen gewachsen. Mit der Diätenkommission bin ich deshalb der Ansicht, dass die geltende Unvereinbarkeitsregelung in dieser Wahlperiode geändert werden sollte. Nach unserer auf dem Prinzip der Gewaltenteilung beruhenden Staatsverfassung führt daran wohl kein Weg vorbei.

(Beifall bei Abgeordneten der SPD, der Grünen und der FDP/DVP)

Der Landtag wird sich im weiteren Zusammenhang auch Gedanken machen müssen, welche Konsequenzen die angestrebte Verringerung der Wahlkreise und die daraus resultierende Mehrbelastung der Abgeordneten in den Wahlkreisen für die Selbstorganisation der Parlamentsarbeit haben wird. Ich rege an, für diese und andere Fragen, die mit den Grundlagen und dem Selbstverständnis des Landtags zu tun haben und die ergebnisoffen diskutiert werden sollen, eine Kommission einzusetzen und sie zu bitten, dazu Vorschläge auszuarbeiten. Ich betone, es soll keine Kommission eingesetzt werden, um Themen auf die lange Bank zu schieben, sondern die Kommission soll angehalten sein, möglichst rasch Grundlagen zu erarbeiten, auf denen wir im Plenum dann eine Entscheidung treffen können.

Der Landtag ist durch die Wahl vom 26. März wieder größer geworden; die zusätzlichen Sitzbänke im Plenarsaal bringen dies augenfällig zum Ausdruck. Dies gibt mir Anlass, daran zu erinnern, dass der Landtag im Jahr 1956, also vor 50 Jahren, den Bau des Landtagsgebäudes beschlossen hat. Dieses Haus wird am Ende unserer Wahlperiode im Jahr 2011 50 Jahre in Betrieb sein. Seit 1961 hat dieser Plenarsaal sein unverändertes Gesicht behalten. Es hat sich im Laufe der Jahre gezeigt und ist mittlerweile offensichtlich, dass der Plenarsaal, der das Herz des Landtags bildet, heutigen Ansprüchen nicht mehr genügen kann. Dafür gibt es informationstechnische, ergonomische, baubiologische und architektonische Gründe. Ich halte deshalb die Zeit für gekommen, auch hierzu eine Entscheidung zu treffen.

(Beifall bei der CDU, der SPD und der FDP/DVP)

Der Alterspräsident des 13. Landtags, unser früherer Kollege Rolf Kurz, hat uns hierzu in seinen Abschiedsworten am 22. Februar 2006 sozusagen als Vermächtnis Folgendes mit auf den Weg gegeben:

Das Parlament braucht ein Gebäude, in dem die besten Voraussetzungen für eine vernünftige Arbeit der einzelnen Abgeordneten gegeben sind. Haben Sie den Mut zu einer Architektur, die Weltoffenheit, Toleranz, aber auch Weitsicht, Solidarität und die Liebe zur Freiheit symbolisiert.

(Präsident Peter Straub)

Er schließt seine Ausführungen mit dem Appell:

Wichtig ist, dass dieser Landtag, dieses hohe Haus, von der Bevölkerung als lebendiger Träger unserer demokratischen Ordnung wahrgenommen wird.

Nirgendwo kommt die Symbolkraft des Landtags besser zum Ausdruck als hier im Plenarsaal. Schieben wir also das Problem nicht länger vor uns her, sondern gehen wir mit Mut, aber auch im Bewusstsein für den verantwortlichen Umgang mit Steuermitteln diese Entscheidung an.

(Zuruf des Abg. Winfried Kretschmann GRÜNE)

In der Öffentlichkeit wird viel über Politikverdrossenheit geredet und diese durch Meinungsumfragen zu belegen versucht. Andererseits haben unsere großen Publikumsveranstaltungen, die wir als Tage der offenen Tür in den Jahren 2000, 2002 und 2005 durchgeführt haben, einen völlig unerwarteten und überwältigenden Zuspruch bei unseren Bürgerinnen und Bürgern erfahren. Somit sind solche Tage geeignet, das Interesse der Bevölkerung für die Politik im Allgemeinen und für das Parlament des Landes im Besonderen zu wecken und zu vertiefen. Ich spreche mich deshalb dafür aus, diese Tradition fortzuführen und in der neuen Wahlperiode möglichst bald einen weiteren Tag der offenen Tür zu veranstalten.

Wer schon einmal einen Tag der behinderten Menschen im Landtag miterlebt hat, weiß, wie wichtig es für die betroffenen Menschen ist, mit den Abgeordneten unmittelbar ins Gespräch zu kommen. Es ist für mich deshalb keine Frage, dass der Landtag auch in der neuen Wahlperiode einen Tag der behinderten Menschen organisiert, und ich möchte Sie schon heute dazu einladen, an diesem Tag sehr zahlreich teilzunehmen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, Politik beginnt nach einem bekannten – und vielleicht auch schon etwas abgenutzten – Wort mit der Wahrnehmung der Wirklichkeit. Dabei darf es aber nicht bleiben. Denn Politik bedeutet auch, wie schon Max Weber meinte, ein starkes, langsames Bohren von dicken Brettern mit Leidenschaft und Augenmaß zugleich. Ich will in meinen Worten hinzufügen: Es gilt auch, die erkannten Probleme zu lösen. Daran müssen wir als Abgeordnete und muss der Landtag als Ganzes in den nächsten fünf Jahren entschlossen arbeiten. Dafür tragen wir gegenüber den Bürgerinnen und Bürgern Verantwortung, und darüber müssen wir ihnen Rechenschaft geben.

Ich bitte Sie deshalb alle, verehrte Kolleginnen und Kollegen, daran mitzuwirken, dass der 14. Landtag den vor ihm liegenden Aufgaben gerecht wird und seine Arbeit im Dienste und zum Wohle der Bürgerinnen und Bürger unseres Landes erfüllt.

Vielen Dank.

(Beifall im ganzen Haus)

Wir fahren in der Tagesordnung fort.

Ich rufe **Punkt 3** der Tagesordnung auf:

Wahl der stellvertretenden Präsidenten

Meine Damen und Herren, nach § 4 Abs. 6 der Geschäftsordnung werden die stellvertretenden Präsidenten in ge-

trennten Wahlgängen nach demselben Verfahren wie der Präsident gewählt. Dabei steht nach parlamentarischem Gewohnheitsrecht das Vorschlagsrecht den Fraktionen in der weiteren Reihenfolge ihres Stärkeverhältnisses zu, wobei allerdings andere Vorschläge aus der Mitte des Hauses gemacht werden können.

Ich bitte um Vorschläge für die Wahl des zunächst zu wählenden Vizepräsidenten und wende mich an die SPD-Fraktion.

Das Wort erteile ich Frau Abg. Vogt.

Abg. Ute Vogt SPD: Sehr geehrter Herr Präsident! Im Namen der SPD-Fraktion möchte ich Ihnen vorab ganz herzlich zu Ihrer Wahl gratulieren und wünsche ich uns eine gute Zusammenarbeit und auch konstruktiven Streit dort, wo es das Parlament voranbringt.

Als SPD-Fraktion möchten wir für die Position des Vizepräsidenten Herrn Abg. Wolfgang Drexler vorschlagen.

Präsident Peter Straub: Vielen Dank.

Sie haben den Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht? – Das ist nicht der Fall.

Für die Wahlhandlung gilt dasselbe wie zuvor. Ich darf Herrn Abg. Kluck wiederum bitten, den Namensaufruf vorzunehmen.

(Namensaufruf und Wahlhandlung)

Meine Damen und Herren, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat?

(Unruhe – Zurufe)

Darf ich noch einmal die Frage stellen: Ist jemand im Saal, der noch abzustimmen wünscht? – Das ist nicht der Fall. Dann schließe ich die Wahlhandlung und darf die Wahlkommission bitten, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, das Ergebnis liegt vor:

An der Wahl haben sich 139 Abgeordnete beteiligt.

Auf Herrn Abg. Drexler entfielen 107 Stimmen.

(Beifall im ganzen Haus – Abg. Wolfgang Drexler SPD: Schnaps für alle!)

*Mit Nein haben 28 Abgeordnete gestimmt.
2 Abgeordnete haben sich der Stimme enthalten.
Auf andere Namen entfielen 2 Stimmen.
Kein Stimmzettel war ungültig.*

Damit ist Herr Abg. Wolfgang Drexler mit mehr als der Hälfte der abgegebenen Stimmen gewählt.

Ich frage Sie, Herr Abg. Drexler, ob Sie die Wahl annehmen.

Abg. Wolfgang Drexler SPD: Ich nehme die Wahl an.

Präsident Peter Straub: Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie sehr herzlich zu Ihrer Wahl.

(Beifall im ganzen Haus – Abg. Ute Vogt SPD gratuliert stellv. Präsident Wolfgang Drexler zur Wahl und überreicht ihm einen Blumenstrauß. – Weitere Abgeordnete gratulieren stellv. Präsident Wolfgang Drexler zur Wahl.)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, in einem neuen Wahlgang haben wir den weiteren Vizepräsidenten zu wählen. Der Wahlvorschlag liegt hier bei der CDU. Ich darf Herrn Abg. Mappus um seinen Vorschlag bitten.

Abg. Stefan Mappus CDU: Herr Präsident, namens der CDU-Fraktion darf ich Frau Abg. Christa Vosschulte vorschlagen.

Präsident Peter Straub: Sie haben diesen Vorschlag gehört. Werden weitere Vorschläge gemacht?

(Unruhe – Zurufe: Nein!)

– Das ist nicht der Fall.

Dann treten wir in den gleichen Wahlvorgang wie vorhin ein. Ich darf Herrn Abg. Kluck bitten, mit dem Namensaufruf zu beginnen.

(Abg. Ute Vogt SPD: Vielleicht könnten wir einmal hinten anfangen! – Namensaufruf und Wahlhandlung)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ist noch jemand im Saal, der noch nicht abgestimmt hat? – Das scheint nicht der Fall zu sein. Dann schließe ich die Wahlhandlung und bitte die Wahlkommission, das Ergebnis festzustellen.

(Auszählen der Stimmen)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich gebe das Wahlergebnis bekannt:

*Mit Ja haben 108 Abgeordnete gestimmt.
Mit Nein haben 26 Abgeordnete gestimmt.
Es gab 4 Enthaltungen.
Ein Stimmzettel enthielt einen anderen Namen.*

Damit ist Frau Abg. Christa Vosschulte gewählt. Ich darf sie fragen, ob sie die Wahl annimmt.

Abg. Christa Vosschulte CDU: Ich nehme die Wahl an und bedanke mich sehr herzlich.

(Beifall im ganzen Haus)

Präsident Peter Straub: Ich danke Ihnen und beglückwünsche Sie zu Ihrer Wahl.

(Zahlreiche Abgeordnete gratulieren stellv. Präsidentin Christa Vosschulte zur Wahl.)

Damit ist Punkt 3 der Tagesordnung erledigt.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, ich rufe **Punkt 4** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Präsidiums

Meine Damen und Herren, nach der Wahl des Präsidenten und seiner Stellvertreter haben wir gemäß § 4 Abs. 7 der Geschäftsordnung die weiteren Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums zu wählen. Sie finden eine Vorschlagsliste der Fraktionen auf Ihren Tischen (*Anlage 1*).

Wenn sich kein Widerspruch erhebt, stelle ich fest, dass das Haus die in der Vorschlagsliste aufgeführten Damen und Herren zu Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern des Präsidiums wählt. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann stelle ich fest, dass so beschlossen wurde.

Punkt 4 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 5** der Tagesordnung auf:

Wahl der Schriftführer

Nach § 4 Abs. 8 der Geschäftsordnung wählt der Landtag nach den Vorschlägen der Fraktionen entsprechend deren Zahlenverhältnis 18 Schriftführer. Ein entsprechender Vorschlag liegt auf Ihren Tischen (*Anlage 2*).

Ich stelle fest, dass das Haus die in der Vorschlagsliste aufgeführten Damen und Herren zu Schriftführern gewählt hat. – Kein Widerspruch. Es ist so beschlossen.

Punkt 5 der Tagesordnung ist damit erledigt.

Ich rufe **Punkt 6** der Tagesordnung auf:

Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Gemäß § 4 Abs. 2 des Landeswahlprüfungsgesetzes besteht der Wahlprüfungsausschuss aus sieben Abgeordneten als ordentlichen Mitgliedern, je einem Stellvertreter für jedes ordentliche Mitglied und je einem ständigen beratenden Mitglied der Fraktionen, die in ihm nicht durch ordentliche Mitglieder vertreten sind. Er wird vom Landtag für die Dauer der Wahlperiode gewählt.

Auch hierzu liegt Ihnen eine Vorschlagsliste der Fraktionen vor (*Anlage 3*). Kein Widerspruch? – Dann stelle ich fest, dass das Haus die von den Fraktionen vorgeschlagenen Abgeordneten zu Mitgliedern bzw. stellvertretenden Mitgliedern und im Falle des Abgeordneten der Fraktion der FDP/DVP zum beratenden Mitglied des Wahlprüfungsausschusses gewählt hat.

Meine Damen und Herren, nach der Wahl der Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses gebe ich bekannt, dass elf Wahleinsprüche gegen die Landtagswahl eingegangen sind. Eine entsprechende Auflistung liegt ebenfalls auf Ihren Tischen (*Anlage 4*).

Ich schlage vor, die Wahleinsprüche dem Wahlprüfungsausschuss zur weiteren geschäftsordnungsmäßigen Beratung zu überweisen. – Dagegen erhebt sich kein Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Damit ist Punkt 6 der Tagesordnung erledigt.

(Präsident Peter Straub)

Ich rufe **Punkt 7** der Tagesordnung auf:

Bestellung der Ausschüsse und Wahl der Ausschussmitglieder sowie der stellvertretenden Ausschussmitglieder

Meine Damen und Herren, nach § 18 der Geschäftsordnung bestellt der Landtag zur Vorbereitung seiner Verhandlungen Ausschüsse für die Dauer der Wahlperiode. Gemäß einer interfraktionellen Absprache sollen folgende Ausschüsse bestellt werden:

Ständiger Ausschuss

Finanzausschuss

Wirtschaftsausschuss

Innenausschuss

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

Umweltausschuss

Sozialausschuss

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Petitionsausschuss

und neu der

Europaausschuss

Der Ständige Ausschuss hat zugleich die Aufgabe nach Artikel 36 der Verfassung.

Dem Petitionsausschuss sollen 23 Mitglieder, dem Finanzausschuss und dem Innenausschuss jeweils 20 Mitglieder und allen anderen Ausschüssen jeweils 18 Mitglieder angehören.

Die Fraktionen haben sich darauf verständigt, dass die Zahl der stellvertretenden Mitglieder bis zum Dreifachen der Zahl der ordentlichen Mitglieder betragen darf.

Ein gemeinsamer Vorschlag aller Fraktionen zur Wahl der Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse liegt auf Ihren Tischen (*Anlage 5*).

Wenn keine Einwendungen erhoben werden und andere Vorschläge nicht gemacht werden, stelle ich fest, dass das Haus die Mitglieder und die stellvertretenden Mitglieder der von mir genannten Ausschüsse entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt hat. – Kein Widerspruch.

(Beifall des Abg. Dieter Kleinmann FDP/DVP)

Meine Damen und Herren, wir haben ferner die Mitglieder des Ausschusses nach Artikel 62 der Verfassung zu wählen, der nach § 19 b Abs. 1 der Geschäftsordnung aus 18 Mitgliedern und der gleichen Zahl von Stellvertretern besteht.

Wird dazu das Wort gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Ich stelle fest, dass das Haus entsprechend den Vorschlägen der Fraktionen gewählt hat.

Damit ist Punkt 7 der Tagesordnung erledigt.

Ich rufe **Punkt 8** der Tagesordnung auf:

Beschlussfassung über das Genehmigungsverfahren in Immunitätsangelegenheiten

Meine Damen und Herren, ich schlage vor, den allgemeinen Genehmigungsbeschluss in Immunitätsangelegenheiten, wie er in ständiger Praxis vom Landtag in der 1. Sitzung der neuen Wahlperiode gefasst wird und in dem Ihnen vorliegenden Sonderdruck auf den Seiten 167/168 nachzulesen ist, für die 14. Wahlperiode inhaltsgleich mit folgender Präzisierung zu übernehmen:

In Ziffer 1 Abs. 3 des Landtagsbeschlusses vom 19. Juni 2002 – hier abgedruckt – wird der letzte Satz wie folgt neu gefasst:

Das Verfahren darf erst eingeleitet werden, wenn die Mitteilung dem Präsidenten des Landtags zugegangen und dies gegenüber dem Justizministerium bestätigt worden ist.

Mit dieser Formulierung soll die bisherige Praxis zweifelsfrei bestätigt werden. – Ich sehe keinen Widerspruch. Dann ist es so beschlossen.

Wir sind damit am Ende der heutigen Tagesordnung.

Meine Damen und Herren, die 2. Sitzung des 14. Landtags findet morgen, Mittwoch, 14. Juni 2006, um 11:00 Uhr mit folgender Tagesordnung statt:

1. Wahl des Ministerpräsidenten
2. Vereidigung des Ministerpräsidenten

Um 12:00 Uhr findet die 3. Sitzung mit folgender Tagesordnung statt:

1. Bekanntgabe der Ministerliste
2. Bestätigung der Landesregierung
3. Vereidigung der Mitglieder der Landesregierung

Bevor ich die Sitzung gleich förmlich schließe, will ich nicht versäumen, unserem Kollegen Schebesta sehr herzlich zum Geburtstag zu gratulieren. Im Namen des ganzen Hauses wünsche ich Ihnen alles Gute.

(Beifall im ganzen Haus)

Jetzt im Anschluss sind Sie, meine Damen und Herren Abgeordneten, die Gäste sowie die Mitglieder der Landespresskonferenz zu einem Stehempfang in der Eingangshalle im Erdgeschoss eingeladen.

Ich danke Ihnen und schließe die Sitzung.

Schluss: 13:34 Uhr

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der weiteren Mitglieder und der stellvertretenden Mitglieder des Präsidiums

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Brunnemer	Altpeter	Bauer	Berroth
Mappus	Gall	Kretschmann	Dr. Noll
Röhm	Dr. Schmid		
Rüeck	Vogt		
Dr. Scheffold			
Scheuermann			
Dr. Schüle			

Stellvertreter:

Behringer	Bayer	Palmer, Boris	Dr. Bullinger
Blenke	Bregenzer	Sitzmann	Theurer
Dr. Brenner	Haußmann, Ursula		
Heinz	Schmiedel		
Herrmann	Stickelberger		
Kübler			
Klenk			
Pfisterer			
Schebesta			

13. 06. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Schriftführer

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
Krueger Kurtz Locherer Lusche Razavi Rombach Schütz Schwehr Teufel	Buschle Haller-Haid Heberer Stehmer Winkler	Mielich Dr. Splett	Dr. Arnold Dr. Rülke

13. 06. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder des Wahlprüfungsausschusses

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
Mitglieder:			
Herrmann Hitzler Mack Pauli	Braun Stickelberger	Sckerl	Bachmann (beratend)
Stellvertreter:			
Hollenbach Mappus Dr. Scheffold Dr. Schüle	Junginger Rudolf	Oelmayer	

13. 06. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion

Liste der Einsprecher gegen die Landtagswahl am 26. März 2006

Gegen die Landtagswahl sind folgende Einsprüche eingegangen:

1. Einspruch des Herrn R. W., 68305 Mannheim, vom 27. März 2006
2. Einspruch des Herrn J. H., 1209 Asuncion, Paraguay, vom 27. März 2006
3. Einspruch des Herrn W. B., 79206 Breisach, vom 28. März 2006
4. Einspruch des Herrn H. R., 72810 Gomaringen, vom 26. März 2006
5. Einspruch des Herrn W. D., 73733 Esslingen, vom 10. April 2006
6. Einspruch des Herrn D. I., 73728 Esslingen, vom 29. April 2006
7. Einspruch des Herrn H. Z., 74078 Heilbronn, vom 26. April 2006
8. Einspruch des Herrn M. W., 72351 Geislingen, vom 17. Februar/24. April 2006
9. Einspruch des Herrn U. L., 69117 Heidelberg, vom 16. Mai 2006
10. Gemeinsamer Einspruch des Herrn H. B., 74078 Heilbronn, und weiterer 25 Einspruchsführer vom 12. Mai 2006
11. Einspruch des Herrn H. D., 73733 Esslingen, vom 17. Mai 2006

Wahlvorschlag

der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion GRÜNE und
der Fraktion der FDP/DVP

Wahl der Mitglieder und stellvertretenden Mitglieder der Ausschüsse

Zur Wahl werden vorgeschlagen:

Ständiger Ausschuss

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Föll	Braun	Oelmayer	Kluck
Hitzler	Hofelich	Walter	Dr. Wetzel
Hollenbach	Kipfer		
Köbler	Sakellariou		
Dr. Lasotta	Stickelberger		
Mack			
Palm			
Pauli			
Zimmermann			

Stellvertreter:

Behringer	Altpeter	Bauer	Bachmann
Blenke	Bayer	Kretschmann	Berroth
Dr. Brenner	Drexler	Lösch	Chef
Döpfer	Gall	Sckerl	Ehret
Groh	Grünstein	Wölfe	Fauser
Heinz	Haller		Theurer
Herrmann	Heiler		
Hoffmann	Junginger		
Jägel	Rust		
Klein	Stehmer		
Klenk	Vogt		
Krueger			
Kübler			
Kurtz			
Locherer			
Dr. Löffler			
Mappus			
Nemeth			
Pfisterer			
Raab			
Razavi			
Röhm			
Rombach			
Rüeck			
Schebesta			
Dr. Scheffold			
Teufel			

Finanzausschuss

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Föll	Dr. Mentrup	Kretschmann	Berroth
Groh	Queitsch	Metzger	Theurer
Herrmann	Rudolf		
Hollenbach	Rust		
Klein	Dr. Schmid		
Köbler	Schmiedel		
Lazarus			
Netzhammer			
Reichardt			
Dr. Scheffold			

Stellvertreter:

Behringer	Bayer	Bauer	Dr. Arnold
Blenke	Bregenzer	Lehmann	Bachmann
Dr. Brenner	Drexler	Oelmayer	Fausser
Brunnemer	Gall	Sckerl	Kleinmann
Döpfer	Hausmann, Rudolf	Sitzmann	Dr. Noll
Heinz	Haußmann, Ursula		Dr. Rülke
Hitzler	Heiler		
Hoffmann	Hofelich		
Jägel	Joseph		
Klenk	Junginger		
Kübler	Knapp		
Kurtz	Dr. Prewo		
Dr. Lasotta	Stehmer		
Lichy	Stickelberger		
Locherer	Vogt		
Lusche	Winkler		
Mack	Wonnay		
Mappus	Zeller		
Müller			
Dr. Palmer, Christoph			
Pauli			
Pfisterer			
Rüeck			
Schebesta			
Schneider			
Schwehr			
Traub			
Vossschulte			
Wolf			
Zimmermann			

Wirtschaftsausschuss

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Dr. Brenner	Haas	Sitzmann	Fauser
Dr. Löffler	Hausmann, Rudolf	Untersteller	Dr. Rülke
Mack	Knapp		
Nemeth	Dr. Prewo		
Netzhammer	Schmiedel		
Pauli			
Pfisterer			
Schwehr			
Teufel			

Stellvertreter:

Behringer	Buschle	Kretschmann	Bachmann
Blenke	Drexler	Lehmann	Dr. Bullinger
Brunnemer	Haußmann, Ursula	Dr. Murschel	Ehret
Döpfer	Heiler	Pix	Kleinmann
Föll	Hofelich	Dr. Splett	Theurer
Groh	Kipfer	Walter	Dr. Wetzel
Heinz	Dr. Mentrup		
Hitzler	Rivoir		
Hoffmann	Rudolf		
Hollenbach	Rust		
Jägel	Dr. Schmid		
Köbler	Stehmer		
Krueger	Vogt		
Kübler	Winkler		
Kurtz	Wonnay		
Lichy			
Locherer			
Lusche			
Mappus			
Müller			
Palm			
Raab			
Razavi			
Rombach			
Schätzle			
Schebesta			
Dr. Scheffold			

Innenausschuss

CDU

SPD

GRÜNE

FDP/DVP

Mitglieder:

Blenke
Heinz
Herrmann
Hitzler
Jägel
Razavi
Scheuermann
Schneider
Tappeser
Wolf

Braun
Gall
Haller
Heiler
Junginger
Stickelberger

Sckerl
Wölfle

Dr. Bullinger
Kluck

Stellvertreter:

Behringer
Brunnemer
Döpfer
Föll
Groh
Hoffmann
Hollenbach
Klein
Klenk
Köbler
Kübler
Kurtz
Dr. Lasotta
Lazarus
Lichy
Locherer
Mack
Mappus
Netzhammer
Dr. Palmer, Christoph
Pauli
Raab
Rombach
Rüeck
Schätzle
Schebesta
Dr. Scheffold
Teufel
Traub
Zimmermann

Bayer
Bregenzer
Buschle
Drexler
Grünstein
Haller-Haid
Hofelich
Kaufmann
Dr. Mentrup
Dr. Prewo
Sakellariou
Dr. Schmid
Staiger
Stehmer
Stober
Vogt
Wonnay
Zeller

Kretschmann
Lösch
Oelmayer
Palmer, Boris
Dr. Splett

Dr. Arnold
Bachmann
Berroth
Chef
Fauser
Dr. Wetzel

Ausschuss für Schule, Jugend und Sport

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Brunnemer	Bayer	Lehmann	Dr. Arnold
Hoffmann	Kaufmann	Rastätter	Kleinmann
Krueger	Queitsch		
Kurtz	Staiger		
Lazarus	Zeller		
Röhm			
Schebesta			
Traub			
Vossschulte			

Stellvertreter:

Behringer	Braun	Bauer	Berroth
Dr. Brenner	Bregenzer	Kretschmann	Dr. Bullinger
Döpfer	Haller-Haid	Lösch	Chef
Föll	Haußmann, Ursula	Walter	Fauser
Locherer	Heberer	Wölfle	Dr. Noll
Mappus	Heiler		Dr. Rülke
Müller	Junginger		
Nemeth	Kipfer		
Netzhammer	Dr. Prewo		
Palm	Rudolf		
Pauli	Schmiedel		
Pfisterer	Sakellariou		
Raab	Stober		
Razavi	Vogt		
Reichardt	Wonnay		
Rombach			
Rüeck			
Schätzle			
Scheuermann			
Schneider			
Dr. Schüle			
Schütz			
Schwehr			
Tappeser			
Teufel			
Wolf			
Zimmermann			

Umweltausschuss

CDU

SPD

GRÜNE

FDP/DVP

Mitglieder:

Behringer
Jägel
Klenk
Lusche
Müller
Raab
Schätzle
Schebesta
Scheuermann

Grünstein
Kaufmann
Knapp
Stehmer
Stober

Dr. Splett
Untersteller

Chef
Ehret

Stellvertreter:

Brunnemer
Hitzler
Hoffmann
Hollenbach
Klein
Köbler
Lichy
Locherer
Dr. Löffler
Mack
Mappus
Nemeth
Dr. Palmer, Christoph
Pauli
Pfisterer
Röhm
Rombach
Rüeck
Dr. Scheffold
Schneider
Schütz
Schwehr
Tappeser
Teufel
Traub
Wolf
Zimmermann

Bayer
Bregenzer
Drexler
Haas
Heberer
Junginger
Kipfer
Dr. Mentrup
Schmiedel
Staiger
Stickelberger
Vogt
Winkler
Zeller

Bauer
Kretschmann
Dr. Murschel
Pix
Rastätter
Walter

Berroth
Dr. Bullinger
Fauser
Kluck
Dr. Rülke
Theurer

Sozialausschuss

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Hoffmann	Altpeter	Lösch	Dr. Arnold
Klenk	Hausmann, Rudolf	Mielich	Dr. Noll
Krueger	Haußmann, Ursula		
Dr. Lasotta	Staiger		
Raab	Wonnay		
Rombach			
Rüeck			
Teufel			
Wolf			

Stellvertreter:

Behringer	Bayer	Kretschmann	Berroth
Brunnemer	Braun	Lehmann	Chef
Hollenbach	Bregenzer	Rastätter	Fauser
Klein	Buschle	Sitzmann	Kleinmann
Kübler	Drexler	Wölfe	Kluck
Kurtz	Haas		Dr. Rülke
Dr. Löffler	Haller-Haid		
Lusche	Hofelich		
Mack	Junginger		
Mappus	Kipfer		
Palm	Dr. Mentrup		
Dr. Palmer, Christoph	Rudolf		
Pauli	Sakellariou		
Pfisterer	Vogt		
Razavi	Zeller		
Reichardt			
Röhm			
Schebesta			
Dr. Scheffold			
Scheuermann			
Schneider			
Dr. Schüle			
Schütz			
Schwehr			
Tappeser			
Traub			
Zimmermann			

Ausschuss Ländlicher Raum und Landwirtschaft

CDU

SPD

GRÜNE

FDP/DVP

Mitglieder:

Brunnemer
Klein
Kübler
Locherer
Röhm
Rombach
Rüeck
Dr. Schüle
Traub

Bayer
Buschle
Joseph
Kipfer
Winkler

Dr. Murschel
Pix

Dr. Bullinger
Chef

Stellvertreter:

Behringer
Blenke
Dr. Brenner
Föll
Groh
Heinz
Herrmann
Hitzler
Hoffmann
Hollenbach
Jägel
Klenk
Köbler
Krueger
Mappus
Reichardt
Schätzle
Schebesta
Dr. Scheffold
Scheuermann
Schneider
Schütz
Schwehr
Tappeser
Teufel
Wolf
Zimmermann

Altpeter
Bregenzer
Drexler
Gall
Haas
Junginger
Knapp
Sakellariou
Stickelberger
Stober
Vogt
Wonnay

Kretschmann
Metzger
Rastätter
Dr. Splett
Untersteller
Walter

Ehret
Fauser
Kleinmann
Kluck
Theurer
Dr. Wetzel

Ausschuss für Wissenschaft, Forschung und Kunst

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Kurtz	Bregenzer	Bauer	Bachmann
Lichy	Haller-Haid	Walter	Kleinmann
Locherer	Heberer		
Dr. Löffler	Rivoir		
Palm	Stober		
Pfisterer			
Dr. Schüle			
Schütz			
Tappeser			

Stellvertreter:

Behringer	Buschle	Kretschmann	Berroth
Blenke	Drexler	Lehmann	Fauser
Dr. Brenner	Haas	Rastätter	Dr. Noll
Döpfer	Hausmann, Rudolf	Dr. Splett	Dr. Rülke
Föll	Haußmann, Ursula	Untersteller	Theurer
Groh	Hofelich		Dr. Wetzel
Heinz	Junginger		
Herrmann	Kaufmann		
Hitzler	Dr. Prewo		
Hoffmann	Queitsch		
Hollenbach	Rust		
Jägel	Schmiedel		
Klein	Vogt		
Klenk	Winkler		
Kübler	Zeller		
Mack			
Mappus			
Nemeth			
Netzhammer			
Dr. Palmer, Christoph			
Pauli			
Röhm			
Rüeck			
Schätzle			
Schebesta			
Zimmermann			

Europausschuss

CDU

SPD

GRÜNE

FDP/DVP

Mitglieder:

Blenke
Groh
Heinz
Lichy
Lusche
Müller
Dr. Palmer, Christoph
Reichardt
Vossschulte

Heberer
Hofelich
Rust
Stehmer
Winkler

Dr. Splett
Walter

Bachmann
Theurer

Stellvertreter:

Behringer
Dr. Brenner
Brunnemer
Döpfer
Herrmann
Hitzler
Hoffmann
Hollenbach
Jägel
Klein
Klenk
Krueger
Kübler
Kurtz
Dr. Lasotta
Lazarus
Locherer
Dr. Löffler
Mack
Mappus
Nemeth
Palm
Pfisterer
Raab
Razavi
Dr. Schüle
Zimmermann

Drexler
Gall
Grünstein
Haußmann, Ursula
Junginger
Dr. Mentrup
Rivoir
Rudolf
Sakellariou
Dr. Schmid
Schmiedel
Stickelberger
Vogt
Wonnay
Zeller

Kretschmann
Metzger
Dr. Murschel
Sitzmann
Wölfle

Dr. Arnold
Chef
Ehret
Fauser
Kleinmann
Dr. Noll

Petitionsausschuss

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Behringer	Buschle	Mielich	Ehret
Döpfer	Grünstein	Oelmayer	Fauser
Krueger	Haas	Wölfle	Dr. Wetzel
Mack	Haller-Haid		
Nemeth	Sakellariou		
Razavi	Zeller		
Schätzle			
Dr. Scheffold			
Schütz			
Schwehr			
Zimmermann			

Stellvertreter:

Blenke	Altpeter	Bauer	Dr. Arnold
Dr. Brenner	Bayer	Kretschmann	Bachmann
Brunnemer	Drexler	Lösch	Berthold
Föll	Gall	Dr. Murschel	Dr. Bullinger
Groh	Hofelich	Rastätter	Kleinmann
Heinz	Junginger	Sckerl	Kluck
Herrmann	Knapp	Untersteller	Dr. Noll
Hitzler	Rudolf	Walter	Dr. Rülke
Hoffmann	Rust		Theurer
Hollenbach	Schmiedel		
Jägel	Stehmer		
Klein	Stober		
Klenk	Vogt		
Köbler	Wonnay		
Kübler			
Kurtz			
Lazarus			
Dr. Löffler			
Mappus			
Netzhammer			
Dr. Palmer, Christoph			
Pauli			
Pfisterer			
Raab			
Rüeck			
Schebesta			
Scheuermann			
Schneider			
Dr. Schüle			
Tappeser			
Teufel			
Traub			
Wolf			

Ausschuss nach Artikel 62 der Verfassung (Notparlament)

CDU	SPD	GRÜNE	FDP/DVP
-----	-----	-------	---------

Mitglieder:

Brunnemer	Drexler	Bauer	Dr. Noll
Mappus	Gall	Oelmayer	Dr. Wetzel
Röhm	Dr. Schmid		
Rüeck	Stickelberger		
Dr. Scheffold	Vogt		
Scheuermann			
Dr. Schüle			
Straub			
Vossschulte			

Stellvertreter:

Behringer	Altpeter	Sckerl	Bachmann
Blenke	Hofelich	Dr. Splett	Berroth
Dr. Brenner	Junginger		
Heinz	Rust		
Herrmann	Zeller		
Klenk			
Kübler			
Pfisterer			
Schebesta			

13. 06. 2006

Stefan Mappus und Fraktion
Ute Vogt und Fraktion
Winfried Kretschmann und Fraktion
Dr. Ulrich Noll und Fraktion